

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4207 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. einen Vorschlag zu unterbreiten, das Landespolizei-Orchester zu reduzieren, die Missstände abzustellen und insgesamt die Kostensituation zu verbessern;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Juni 2014, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Landespolizei-Orchester ist ein musikalischer Botschafter der Polizei. Es stellt einen wichtigen imagebildenden Werbefaktor dar und ist damit Bestandteil der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Auftritte in Uniform bei Behördenveranstaltungen, insbesondere aber auch bei externen Konzerten, vermittelt diese Einrichtung ein positives Bild der Polizei Baden-Württemberg. Das Orchester ist deshalb kein Selbstzweck, sondern repräsentiert die Polizei insgesamt. Sie steht für eine Bürgerpolizei, die gerade bei Benefizveranstaltungen auch in sozialen Bereichen Flagge zeigt.

Um diesen Anspruch weiterhin hochzuhalten, soll das Landespolizeiorchester an und für sich, wie auch seine Qualität und Bandbreite erhalten bleiben.

1. Beibehaltung des Landespolizeiorchesters als „Blasorchester mit breitem Spektrum“ bei reduziertem Personalansatz

Es wurden verschiedene Varianten zur Reduzierung geprüft. Das Innenministerium spricht sich für eine Verminderung des Klangkörpers auf künftig 26 Musikerinnen beziehungsweise Musiker sowie vier Stellen in der Administration aus (die Musikerinnen und Musiker sollen mittelfristig nur noch aus dem Tarifbereich rekrutiert werden, was bei den weiteren Betrachtungen bzgl. der finanziellen Konsequenzen aber nicht berücksichtigt wird). Das Landespolizeiorchester kann so als „Blasorchester mit breitem Spektrum“ weiter geführt werden und dabei weiterhin die bisher abgedeckte und auch zukünftig erforderliche Bandbreite gewährleisten. Es wäre dann mit insgesamt 30 Haushaltsstellen ausgestattet. Im Orchester ist die Akzeptanz für dieses Konzept sehr hoch, der Ansatz wird ausdrücklich mitgetragen und unterstützt. Durch natürliche Fluktuation (Pensionierung und Versetzung von Polizeibeamten) könnte bis Ende 2015 die sozialverträgliche Umsetzung dieser Variante erfolgen.

Die Reduzierung hat zwar Auswirkungen auf das Leistungsspektrum des Orchesters, diese bewegen sich jedoch in einem vertretbaren Rahmen, weil die derzeit vorhandenen Ensembles weiterhin gebildet und in gewohnter Weise weiter eingesetzt werden können.

Dadurch kann auch das bestehende umfangreiche und wertvolle Notenarchiv weiter genutzt werden. Kostspielige Neuanschaffungen sind zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nicht nötig. Die nur in geringem Umfang erforderliche Anpassung der Noten an die reduzierte Orchestergröße kann mit dem vorhandenen Sachverstand größtenteils durch das Landespolizeiorchester selbst vorgenommen werden.

Wegen der Beibehaltung der musikalischen Ausrichtung sind auch keine umfangreichen und teuren Neuanschaffungen von bisher durch das Orchester nicht eingesetzten Instrumenten erforderlich.

Bei der Umsetzung der Reduzierung sind folgende Bedingungen beziehungsweise Einflussgrößen zu berücksichtigen:

Freiwerdende Stellen für Musiker wichtiger Instrumente, die für die Aufrechterhaltung der Spielfähigkeit und Aufgabenbewältigung von besonderer Bedeutung sind, müssen auch dann nachbesetzt werden, wenn der Abbau auf eine Stärke von 26 noch nicht erreicht ist. Hierdurch können die vollen Einsparungen gegebenenfalls nicht sofort erreicht werden.

Der vom Rechnungshof 2011 angemahnte Investitionsstau von 160.000 EUR (in seiner Mitteilung aufgeteilt auf die Jahre 2011 bis 2013) für Instrumente ist noch nicht abgebaut, reduziert sich durch die geringere Besetzung aber deutlich. Dagegen stehen Erlöse, die durch die Veräußerung der ausgesonderten Instrumente zu erwarten sind.

Eine Darstellung der Kosten wird unter Punkt 3 vorgenommen.

2. Alternative Neuausrichtungen

Im Rahmen der Prüfung von alternativen Orchestervarianten wurde auch eine Besetzung mit 21 Musikerinnen beziehungsweise Musikern (als „Blasorchester mit eingeschränktem musikalischen Spektrum“, „Concert Band“ oder „Big Band“) sowie vier Stellen in der Administration betrachtet. Damit können Aufgabenumfang und Spielqualität aber nur eingeschränkt gewahrt werden. Allein die Variante eines „Blasorchesters mit eingeschränktem Spektrum“ könnte bei diesem Personalansatz in einem, wenn auch begrenzten Umfang, den Anforderungen noch entsprechen, die seitens des Innenministeriums an das Landespolizeiorchester gestellt werden.

Obwohl mit einer 21-Personen-Variante höhere Einsparungen zu erzielen wären, ist der Reduzierung auf 26 Musikerinnen beziehungsweise Musiker insbesondere aus den folgenden Gründen der Vorzug zu geben:

Die bei vielen offiziellen Anlässen erforderliche Klangfülle und Klangfarbe eines Landespolizeiorchesters kann mit 21 Musikerinnen beziehungsweise Musikern nicht vollumfänglich erreicht werden. Hier ergeben sich zum Teil auch für Laien wahrnehmbare Qualitätseinbußen.

Das vorhandene umfangreiche und wertvolle Notenmaterial kann nicht mehr genutzt werden. Da insgesamt für Orchester in diesem ungewöhnlich kleinen Zugschnitt nur wenig Notenmaterial erhältlich ist, müssten kostenaufwändig Noten geschrieben beziehungsweise umgeschrieben werden.

Auch mit Blick auf das Ansehen des Landespolizeiorchesters birgt eine Reduzierung auf 21 Personen Risiken. Die Attraktivität sowohl bei den „eigenen“ Musikerinnen und Musikern als auch bei potenziellen Bewerbern dürfte deutlich sinken. Das Risiko unkontrollierter „Wegbewerbungen“ steigt.

Orchester- beziehungsweise Ensemblevarianten mit weniger als 21 Personen wurden ebenfalls geprüft und bewertet. Das Innenministerium schließt derartige Verkleinerungen für das Landespolizeiorchester jedoch aus, da insbesondere die Bildung eines Orchesters aufgrund der reduzierten Anzahl an Musikerinnen und Musikern nicht mehr möglich ist. Die relative Stärke der einzelnen Gruppen (Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeug, etc.), aber auch die einzelnen Instrumente stehen nicht mehr in einem harmonischen Verhältnis zueinander. Die dem Landespolizeiorchester zugewiesenen Aufgaben können nicht mehr vollständig wahrgenommen werden, überdies ist für ein solches Orchester kein oder nur eingeschränkt Notenmaterial verfügbar.

3. Kostenanalyse

Bei der nachfolgenden Kostenanalyse zur Feststellung möglicher Einsparpotenziale werden die Berechnungen des Rechnungshofes, vgl. a) in der Tabelle (2,16 Mio. €), informatorisch aufgeführt. Ein direkter Vergleich ist infolge unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen nicht valide bzw. belastbar. Während der Rechnungshof die tatsächlich angefallenen Ausgaben (incl. Honorare, Zuschläge, Mehrarbeit-/Überstundenvergütung) heranziehen konnte, wurden nun einheitlich – insbesondere wegen der Prognoseberechnungen 2015, vgl. d), und 2020, vgl. e) – die für 2015 gültigen Richtsätze des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Berechnung der Personalausgaben berücksichtigt. Ansatzpunkt der zugrunde gelegten Richtsätze war ausschließlich die konkrete Personalsituation beim Landespolizeiorchester, vergleiche c). Die Entwicklung der Kosten für Material, Betriebsmittel, Fixkosten und Liegenschaften wurden auf Basis der vom RH vorgelegten Daten prognostiziert.

Das Ergebnis der Kostenanalyse ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	RH 2011	Kosten		Kosten ab 2015	Kosten ab 2020
		bis 2012 mit sechs besetzten Stellen	aktuell (30.04.2014)		
<i>Angaben in ca. Mio. Euro</i>	<i>a)</i>	<i>b)</i>	<i>c)</i>	<i>d)</i>	<i>e)</i>
Personal	1,87	2,05	1,76	1,54	1,31
Material / Betriebsmittel / Fixkosten	0,16	0,16	0,07	0,07	0,07
Liegenschaft	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
Summe	2,16	2,34	1,96	1,74	1,51

Danach sind als Ausgangsbasis der aktuellen Betrachtung rechnerische Gesamtkosten in Höhe von 2,34 Mio. € anzusetzen.

Bis zum Stichtag 30. April 2014 wurden sechs Personalabgänge beim Landespolizeiorchester nicht nachersetzt. Aktuell sind beim Landespolizeiorchester 35 Stellen besetzt, vgl. c). Die rechnerischen Kosten belaufen sich somit auf aktuell rund 1,96 Mio. €. Die sechs Stellen werden im Staatshaushaltsplan 2015/2016 in Abgang gestellt.

Das unter Ziffer 1 beschriebene Präferenzmodell würde Stand Ende 2015 Kosten in Höhe von 1,74 Millionen € verursachen. Das unter Ziffer 2 vorgestellte Alternativmodell, vgl. e), würde Ausgaben von 1,51 Mio. € verursachen.

4. Maßnahmen aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs

Die Empfehlungen und Hinweise des Rechnungshofes wurden weitgehend aufgegriffen und vom Rechnungshof als erledigt anerkannt. Die danach noch offenen Punkte werden derzeit vom Präsidium für Technik, Logistik und Service der Polizei geprüft und gegebenenfalls in entsprechenden internen Regelungen (Dienstanzweisung, Dienstvereinbarung) umgesetzt. Nach wie vor kann jedoch die Empfehlung des Rechnungshofs, das Landespolizeiorchester aufzulösen, vom Innenministerium fachlich nicht befürwortet werden.

Die organisatorische und fachliche Zuständigkeit für das Landespolizeiorchester liegt seit dem 1. Januar 2014 „in einer Hand“ beim Präsidium für Technik, Logistik und Service der Polizei. Durch bedarfsorientierte Arbeitszeit- und Dienstplangestaltungen gewährleistet dieses einen sachgerechten Einsatz des Landespolizeiorchesters im Rahmen seiner regelmäßigen Arbeitszeit. Es stellt durch eine restriktive Einzelfallprüfung bei Anfragen zu Benefizkonzerten auch sicher, dass keine Verquickung beruflicher und privater Interessen von Angehörigen des Orchesters vorliegt. Nach der organisatorischen Neuordnung des Landespolizeiorchesters wurden die ihm vormals zugewiesenen Dienstkraftfahrzeuge vollumfänglich in den Fahrzeug-Pool des Präsidiums integriert.

Es wird eine konkrete Aufgabenzuweisung erarbeitet, in der die Aufgaben des Landespolizeiorchesters präzisiert und priorisiert dargestellt sein werden. Die Aufgabenzuweisung soll als verbindliche Vorgabe des Innenministeriums umgesetzt werden. Dadurch wird auch klar und verbindlich das Einsatzgebiet des Landespolizeiorchesters gegenüber dem der Polizei-Freizeit-Orchester abgegrenzt. Deren Einsatz innerhalb der Polizei ist auch weiterhin möglich und erwünscht. Sie sollen dem Einsatz des Landespolizeiorchesters bei bestimmten herausragenden Anlässen in der Polizei (z. B. Vereidigungen, Amtseinführungen oder Verabschiedungen von Leitern der Dienststellen und Einrichtungen) jedoch nicht vorgezogen werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben, sowie zur Erhöhung der Auftrittszahlen wurden erarbeitet und werden derzeit geprüft. Dabei geht es insbesondere darum, das Marketing zu verbessern, durch gezielte interne Aus- und Weiterbildung einzelner Musiker auf ein Zweitinstrument die jährlichen Honorarkosten für Aushilfen zu senken, die Notwendigkeit von Aushilfen generell durch geeignete und flexible Programmauswahl zu reduzieren, Quellen zu erschließen um die Einnahmesituation zu verbessern und die Bildung eines gemeinnützigen Fördervereins zu prüfen.